

Hundert Jahre

# Rathaus - Korrespondenz

1861 - 1961

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 22/ November 1961

Blatt 2427

Am Dienstag:

Gedenkstunde für Norbert Liebermann  
=====

Grundsteinlegung für ein Bürohaus der Wiener Städtischen Versicherung

22. November (RK) Bürgermeister Jonas wird Dienstag, den 28. November, um 8 Uhr früh am linken Donauufer gegenüber dem Ringturm den Grundstein für ein neues Bürogebäude der Wiener Städtischen Versicherung legen. Das Haus wird zum Gedenken an den 1959 verstorbenen Generaldirektor des Institutes anlässlich der 80. Wiederkehr seines Geburtstages den Namen "Norbert Liebermann-Hof" führen. Die Gedenkstunde wird vom Wiener Landtagspräsidenten Marek, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Versicherung, eingeleitet werden. Auch die Witwe Liebermanns wird an der Feier teilnehmen.

- - -

### Wiener Stadtreinigung für den Winter gerüstet

=====

22. November (RK) Für die Wiener Stadtreinigung beginnt mit der Winterperiode die verantwortungsvolle Aufgabe der Bekämpfung der Auswirkungen von Schnee und Eis auf die Verkehrsflächen Wiens. Es ist dies keine kleine Aufgabe, da die in Betracht kommenden Flächen rund 20 Millionen Quadratmeter oder etwa 1.900 Kilometer Fahrbahnlänge umfassen.

Die Vorbereitungen für den Winterdienst beginnen schon Monate vorher. Die Glatteis- und vor allem die Schneepflügeinsätze erfolgen nach bestimmten Fahrtrouten. Diese werden jedes Jahr im Hinblick auf inzwischen eingetretene Änderungen, wie Einrichtung neuer Einbahnstraßen und anderes, neu festgesetzt. Nach ihrer Dringlichkeit werden sie in A- und B-Routen eingeteilt. Die ersteren umfassen die Hauptverkehrslinien und die verkehrswichtigen Durchzugsstraßen, die letzteren die Verbindungsstraßen zwischen ihnen und die Nebenstraßen. Die Anzahl der Schneeräumrouten beträgt in der Gruppe A 41 und in der Gruppe B 132. Je nach der Beschaffenheit der Straßen werden für die Räumstrecken die Fahrzeuge mit den entsprechenden Pflügen bestimmt, wobei für bestimmte Routen im Hinblick auf Dringlichkeit oder mit Rücksicht auf die Breite der Straße auch mehrere Schneepflüge vorgesehen werden.

Die Gemeinde Wien verfügt über eine Reihe verschiedener Ausführungsformen von Pflügen; angefangen von den kleinen Pflügen, wie auf dem Fuch-Haflinger oder den Unimog-Fahrzeugen, die in eng verbauten oder in hügeligen Straßen eingesetzt werden, wozu diese Fahrzeuge wegen ihrer Geländegängigkeit besonders geeignet sind, bis zu den schweren allradgetriebenen Saurer- und Gräf & Stift-Lastkraftwagen, die für die breiten Ausfahrtstraßen bestimmt sind.

Eine große Anzahl von Fahrzeugen wird heuer mit einer neuen, von der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks entwickelten Pflugtype, den Torsionsfederpflügen, ausgestattet, die nicht nur eine gute Räumarbeit, sondern auch eine große Unempfindlichkeit gegen Beschädigungen erwarten lassen. Die Anzahl der von der Stadt Wien für den Winterdienst bereitgestellten

Pflüge beträgt 157 Stück. Hierzu kommen noch 51 Pflugfahrzeuge von Privatfuhrwerkern, denen die Stadt Wien die Pfluggeräte beistellt. Insgesamt kann man bei Großeinsätzen mit einer Gesamtzahl von 208 Schneepflügen rechnen. Damit stehen heuer um rund 15 Prozent mehr Pflüge als im Vorjahr zur Verfügung. Die Vermehrung erscheint im Hinblick auf die immer größer und schwieriger werdenden Aufgaben der Schneeräumung notwendig. Umfangreicher wird die Schneeräumung durch den verstärkten Ausbau und die Vergrößerung der Verkehrsflächen, schwieriger durch den ständig wachsenden Verkehr. Sowohl der flutende, als auch vielleicht noch mehr der ruhende Verkehr bilden eine starke Behinderung der Schneeräumarbeiten, ja machen diese vielfach wirkungslos. Der Fließverkehr, der heute auch nicht einmal in den Nachtstunden für kurze Zeit zum Stillstand kommt, preßt den frisch gefallenen Schnee bereits an die Fahrbahndecke an, bevor es noch möglich ist, die Pflüge überall hin zum Einsatz zu bringen und erschwert damit das Beiseiteschaffen. Die vielen parkenden Fahrzeuge verhindern auch, daß der Schnee bis in das Rinnsal geschafft wird, womit die Schneemahd vor den Fahrzeugen zu liegen kommt und beim Hinausfahren derselben wieder in die Mitte der Fahrbahn gelangt. Als einzige wirkungsvolle Erleichterung wirkt sich hier das Verbot des Parkens von Fahrzeugen in Straßen mit Straßenbahngleisen aus, womit wenigstens in diesen Straßen, die in Wien den wesentlichsten Teil der Hauptverkehrsstraßen bilden, der Schnee bis an den Gehsteig herangebracht und damit eine gründliche Freimachung ermöglicht wird. Es sei daran erinnert, daß das Schienenstraßenparkverbot vom 15. Dezember bis 31. März wieder uneingeschränkt gilt, also die Ausnahmestunden für die Nachtzeit während dieser Periode aufgehoben sind.

Eine wichtige Aufgabe bei der Schneeabsektion ist deren gänzliche Wegschaffung von den Verkehrsflächen, die in erster Linie an den verkehrsreichen Straßenpunkten notwendig ist, aber auch in immer stärkerem Maße in vielen wichtigen Verkehrsstraßen erforderlich wird. Eine länger dauernde Lagerung von Schneehaufen bildet sowohl für den fließenden wie auch für den ruhenden Verkehr eine starke Behinderung und deren Be-

seitigung muß unmittelbar nach Aufhören der Schneefälle in Angriff genommen werden. Die wesentlichste Hilfe haben hierbei bisher die von der Abteilung für Stadtreinigung aufgenommenen Schneearbeiter geleistet, mit deren Mithilfe auch in diesem Winter gerechnet wird. In welchem Ausmaße sich auch heuer im Hinblick auf die allgemein günstige Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt und trotz der in Aussicht genommenen Hinaufsetzung der Entlohnungssätze Schneearbeiter melden werden, wird sich bei dem ersten größeren Schneefall zeigen.

An maschinellen Einrichtungen für die Schneebelastung stehen an stadteigenen Geräten zur Verfügung: zwei Großlademaschinen amerikanischer Bauart der Type Barber-Green, 17 Kleinlademaschinen der Type Snow-Boy, eine Seitenschneefräse auf Unimog, eine Schneeschleuder und sechs Frontschaufeltraktoren. Für die Schneeabfuhr ist in Aussicht genommen, neben den städtischen Lastkraftwagen, wie in früheren Jahren auch die Privatfuhrwerker in Anspruch zu nehmen, von denen gegebenenfalls zusätzlich auch Beladegeräte eingesetzt werden sollen.

Für die Glatteisbekämpfung steht gleichfalls eine große Anzahl von Fahrzeugen bereit. Zu einem Großteil sind es dieselben Fahrzeuge, wie sie für die Schneeräumung verwendet werden, wobei die Ladefläche für die Aufnahme des Streugutes eingerichtet ist. Die Streuvorrichtungen, mit denen diese Fahrzeuge ausgestattet sind, werden durchwegs elektrisch betrieben, eine Antriebsart, die sich vorzüglich bewährt hat. Die Zubringung des Streumaterials zu den Streutellern erfolgt entweder händisch durch das entsprechende Mitfahrerpersonal, oder wie es in mehreren Fällen bereits versucht wird, durch entsprechende Zubringereinrichtungen. Insgesamt stehen 64 Streufahrzeuge zur Verfügung, wobei auch hier die Größe der Fahrzeuge verschieden ist und sie dementsprechend auch eingesetzt werden. Von den kleinen Fahrzeugen haben sich die Jenbacher-Dieselkarren wegen ihrer Wendigkeit und ihrer erheblichen Tragkraft gut bewährt. Sie kommen vor allem an wichtigen Straßenkreuzungen und in engen Straßen zum Einsatz. Durch die im abgelaufenen Jahr erfolgte Vermehrung stehen nunmehr 17 derartige Dieselkarren für den Winter bereit.

Für die Bestreuung der breiten und langen Ausfahrtstraßen dienen Großsandstreuer, die ein Aufnahmevermögen von fünf bis sechs Kubikmeter Streugut besitzen, und bei denen die Zubringung und Verteilung des Streugutes vollkommen automatisch erfolgt. Die Anzahl dieser Großstreuer wurde im abgelaufenen Jahr von vier auf sieben Stück erhöht.

Ein wichtiges Problem für den Einsatz der Fahrzeuge zur Glatteisbekämpfung bildet ihre rasche Wiederbeladung mit Streugut. Die in früheren Jahren vielfach noch händisch durchgeführte Ladearbeit ist nicht nur zeitraubend, sondern wegen des Fehlens der entsprechenden Arbeitskräfte heute praktisch nicht mehr möglich. Sie erfolgt daher nur mehr maschinell oder durch Ausnutzung eines Höhenunterschiedes mittels Schwerkraft. Zur maschinellen Beladung stehen in diesem Jahr in den über ganz Wien verteilten Sandlagerplätzen drei Frontschaufelgeräte, sieben Becherwerke und sieben Förderbänder zur Verfügung.

Für die Bestreuung der Fußgängerübergänge, die außer der angeführten Verwendung von Dieselkarren ansonsten händisch erfolgt, stehen dem Straßenarbeiter zum Teil auch Streukarren zur Verfügung, die ein selbsttätiges Ausstreuen des Streugutes ermöglichen. Das Streumaterial hierzu entnimmt er den Sandkästen oder Sanddächern, wie sie wegen ihrer dachförmigen Gestalt heißen, und die an den erforderlichen Plätzen für den Winterdienst in den Straßen Wiens aufgestellt werden. Wie sich die Wiener überzeugen konnten, ist dies für den kommenden Winter bereits geschehen; es sind dies 1.450 Sandkisten, die je nach ihrer Größe eins bis zwei Kubikmeter Sand aufnehmen können.

Für die Bekämpfung des Glatteises auf den Verkehrsflächen Wiens liegen rund 24.000 Kubikmeter Streuriesel und 3.100 Tonnen Salz bereit. Das wesentliche Streugut bildet nach wie vor der Streuriesel. Doch wird auch Auftausalz wegen seiner wirkungsvolleren Abstumpfung unter bestimmten Voraussetzungen, gewöhnlich jedoch vermischt mit Streuriesel, verwendet.

Um bei Schnee- und Glatteisalarm auch in der Nachtzeit rasch genügend Personal für die städtischen Schneepflüge bzw. Sandstrefahrzeuge zur Verfügung zu haben, wird auch heuer wieder in den Großgaragen des städtischen Fuhrparks ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Es können damit im Bedarfsfalle unverzüglich die notwendigsten Fahrzeuge eingesetzt werden. Bei der Schneeräumung sind es vor allem die A-Routen, die damit beschickt werden.

Wenn auch von Seiten der Stadt Wien mit den angeführten Maßnahmen versucht werden wird, mit Schnee und Eis auf den Verkehrsflächen fertig zu werden, so wird es nie gelingen, sie gänzlich zu beseitigen. Es liegt daher nach wie vor in erster Linie bei den Verkehrsteilnehmern insbesondere den Kraftfahrern, sich durch ihr Verhalten im Straßenverkehr und ihre Einstellung auf die jeweiligen durch die Witterung bedingten Straßenverhältnisse sich und andere nicht zu gefährden und damit nicht zu körperlichen und materiellen Schaden zu bringen.

- - -

#### Hamburger Beamtennachwuchs bei Bürgermeister Jonas

=====

22. November (RK) Bürgermeister Jonas empfing heute früh in seinem Arbeitszimmer im Rathaus eine Abordnung des Theatervereines jugendlicher Beamter der Hamburger Stadtverwaltung. Die kunstbegeisterten Bediensteten der Hansestadt wollen in Wien nicht nur ihr fachliches Wissen als Verwaltungsbeamte bereichern, sondern auch das Theaterleben der Bundeshauptstadt gründlich kennenlernen. Zum Dank für die herzliche Aufnahme in Wien und die Betreuung durch die Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung überreichten sie Bürgermeister Jonas ein Buchgeschenk des Hamburger Stadtoberhauptes Nevermann. Bürgermeister Jonas diskutierte mit seinen jungen Gästen in einem längeren Gespräch über verschiedene kommunalpolitische Angelegenheiten und wünschte ihrem Studienaufenthalt die besten Erfolge.

- - -

Wieder Sportfondsbeihilfen  
=====

22. November (RK) In seiner letzten Sitzung hat der Kulturausschuß wieder die Gewährung von Beiträgen aus dem Wiener Sportfonds in der Höhe von 317.000 Schilling beschlossen. Davon erhalten 13 Sportorganisationen der Bundeshauptstadt für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen und deren Einrichtungen 230.500 Schilling. Zum Ankauf von Sportutensilien und für die Durchführung des Sportbetriebes werden 24 Organisationen 86.500 Schilling zugewiesen. Die den Vereinen bewilligten Subventionen übernehmen zunächst ihre zuständigen Verbände, welche die widmungsgemäße Verwendung und Weiterleitung zu veranlassen haben.

- - -

Filmsondervorführung des Landesjugendreferates  
=====

22. November (RK) Das Landesjugendreferat veranstaltet Freitag, den 24. November, um 14.30 Uhr, im Großen Saal der Wiener Urania eine Filmsondervorführung mit dem Streifen "Ein zerstreuter Professor" (Rank-Verleih). Hiezu werden die Filmreferenten der Wiener Schulen und Vereine eingeladen, damit die für Diskussionen notwendige Meinungsbildung möglich wird. Der Film "Ein zerstreuter Professor" wurde bereits in der Wandzeitung des Landesjugendreferates "Wir blenden auf" angekündigt. Mit der Vorführung am 24. November setzt das Landesjugendreferat die Bemühungen um die Urteilsfreudigkeit der Wiener Jugend auf dem Gebiet des Unterhaltungsfilms fort.

- - -

Neues Landesgesetzblatt

=====

22. November (RK) Das neue Landesgesetzblatt für Wien enthält das vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz über eine vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen für die von den Behörden der Stadt Wien verwalteten Abgaben. Außerdem ist in dem Landesgesetzblatt eine Verordnung des Landeshauptmannes über den Taxitarif enthalten.

Das Landesgesetzblatt ist um 70 Groschen im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Wollzeile 27 a, erhältlich.

- - -

Freie Arztstelle

=====

22. November (RK) In der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien wird die Stelle des Vorstandes an der I. Medizinischen Abteilung besetzt. Gesuche sind bis spätestens 15. Jänner 1962 an die Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1, Gonzagagasse 23, zu richten.

- - -

## Blumengrüße für Anton Dermota

=====

22. November (RK) Gestern abend wurde Kammersänger Anton Dermota in der I. Unfallstation des Allgemeinen Krankenhauses mit Orchideen überrascht. Vizebürgermeister Mandl hatte die Blumen mit herzlichsten Genesungswünschen übermitteln lassen.

- - -

## Silberner und Goldener Sonntag aufgehoben

=====

22. November (RK) Landeshauptmann Jonas hat heute die Verordnungen aufgehoben, die Sonderbestimmungen über die Sonntagsarbeit im Kleinverkauf am Silbernen und Goldenen Sonntag enthalten haben. Damit ist am Silbernen und Goldenen Sonntag ein Verkauf von Waren unzulässig.

Die "Rathaus-Korrespondenz" erfährt dazu ergänzend von Stadtrat Sigmund über die Geschäftszeiten in den Wochen vor Weihnachten, daß an den vier Samstagen, 2., 9., 16. und 23. Dezember alle Geschäfte, die keine Lebensmittel führen, bis 18 Uhr offen gehalten werden. Für Lebensmittelgeschäfte gilt also diese Regelung nicht; die Verkaufszeiten sind am 2., 9. und 16. Dezember: 6.30 bis 14.30 Uhr. Für Samstag, den 23. Dezember wurde jedoch eine Sonderregelung getroffen. An diesem Tag dürfen die Lebensmittelgeschäfte von 7 bis 16 Uhr offenhalten.

Der Milchverkauf wird zu den Feiertagen am Christtag, den 25. Dezember, in der Zeit von 7 bis 9 Uhr möglich sein. Dasselbe gilt auch für den Neujahrstag.

- - -